

**BESCHLUSSVORLAGE****öffentlich**

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Federführendes Amt:** Amt für Schule Kultur und Sport  
**Verfasser:** Frau Lisowski

**Nr.:006/2022**  
**Stadtrat**

Datum:13.01.2022

**Gegenstand der Vorlage:**

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen in kommunalen Grundschulen durch Dritte

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen in kommunalen Grundschulen durch Dritte.

**Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:**

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
10.02.2022 Stadtrat Wernigerode				
07.03.2022 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
17.03.2022 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
23.03.2022 Ortschaftsrat Silstedt				
24.03.2022 Stadtrat Wernigerode				

**Art der Aufgabe:** Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 2.1.1.01. 4321000

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	2.500,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

 Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen in d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

**Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „X“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken	X		
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X		

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
K3. Vielfalt leben	X		
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
K5. Kunst und Kultur wertschätzen	X		

**Begründung:**

Die alte Entgeltordnung für die Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten in Grundschulen stammt aus dem Jahre 2007. Die Hauptaufgabe der Grundschulen besteht darin, Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 1 bis 4 eine kostenlose Bildungsvermittlung zu ermöglichen.

Im Nachmittagsbereich besteht nach Unterrichtsende die Möglichkeit, die Räumlichkeiten anderweitig zu nutzen.

Die 2007 veranschlagten Nutzungsentgelte sind nicht mehr zeitgemäß. Durch die gestiegenen Bewirtschaftungskosten in den vergangenen Jahren und die getätigten Investitionen bzw. Sanierungen in den Grundschulen ist es unumgänglich, die bisher gültige Entgeltordnung anzupassen. Die Kalkulation der neuen Nutzungsentgelte erfolgte auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung für unsere Grundschulen aus dem Jahr 2020. Zur Vereinfachung für die Nutzer wird vorgeschlagen, in der neuen Entgeltordnung einen Durchschnittswert als Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten (Klassenraum und Aula) zu bilden.

Neu hinzugefügt wurden der § 2 Nutzungsbestimmungen sowie der Absatz 4 im § 3. Danach nutzen gemeinnützige Vereine der Stadt Wernigerode die Räume kostenlos. Hier erfolgt eine Gleichstellung mit den Vereinen, die im Stadtgebiet von Wernigerode eine Sportstätte nutzen.

Gaffert  
Oberbürgermeister